

# Konflikte in der Familie vermeiden

**Hofübergabe** / Vor einem Betriebswechsel wird häufig als Übergangslösung eine Generationengemeinschaft gegründet. Dabei muss einiges beachtet werden.

**BRUGG** Steht auf Ihrem Hof bald ein Generationenwechsel an, so haben Sie sich bestimmt auch schon Gedanken gemacht, wie Sie Ihren Hof übergeben wollen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für eine Betriebsübergabe: So kann einerseits eine käufliche oder andererseits eine pachtweise Übergabe angestrebt werden. Die Gründung einer Generationengemeinschaft gilt ebenfalls als Vorstufe einer Hofübergabe und wird gerne von Eltern und deren Nachkommen als befristete Übergangslösung gewählt.

## Verantwortung teilen

Vielerorts unterstützen die Kinder nach ihrer Ausbildung oder aber auch während einer auswärtigen Anstellung ihre Eltern bei den Arbeiten auf dem Hof. Diese Zusammenarbeit und die Entlohnung müssen geregelt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Mitarbeit über ein Anstellungsverhältnis zu regeln. Zeichnet sich ab, dass die mitarbeitenden Nachkommen auch an einer späteren Übernahme des Betriebes interessiert sind und die Eltern gerne die Verantwortung mit der jüngeren Generation teilen wollen, so kann die Zusammenarbeit über die Errichtung einer Generationengemeinschaft gelöst werden. Diese Option ist aber nur sinnvoll, wenn beide Partner die Fähigkeit haben, Entscheidungen miteinander zu besprechen und andere Meinungen zu respektieren.

Mit der Gründung einer einfachen Gesellschaft verpflichten sich alle Beteiligten als gleichgestellte Bewirtschafter, gemeinsam die Entscheidungen



Damit eine Generationengemeinschaft funktioniert, sollten Entscheidungen immer zusammen gefällt werden.

(Bild Fotolia)

der Betriebsführung zu tragen. Alle sind verpflichtet, ihren Einkommensanteil selber zu besteuern und die Sozialleistungen selber zu begleichen. Werden die Gewinnanteile jeweils nicht vollständig in Bargeld bezogen, so können sich die Parteien die Gewinne als Eigenkapital gutschreiben lassen. Gerade die künftigen Übernehmenden können sich dadurch finanzielle Mittel ersparen, die bei einer späteren käuflichen Übernahme zur Finanzierung dienen können. Mit einer einfachen Gesellschaft kann die Verantwortung auf mehrere Beteiligte verteilt werden. Somit kann sich die junge Generation Stück für Stück mit der neuen Verant-

wortung und der Betriebsführung vertraut machen. Ausserdem kann durch die Mithilfe auch bei strategischen Entscheidungen, die ihre Tragweite jeweils weit in der Zukunft haben, mitgearbeitet werden. Hingegen erlaubt eine Generationengemeinschaft der abtretenden Generation, sich schrittweise mit dem bevorstehenden Rücktritt aus der Arbeitswelt und der Pension zu befassen.

## Vertrag regelt Finanzen

Die Gründung einer Generationengemeinschaft lohnt sich nur, wenn auch die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Reicht das Einkommen des Betriebes nicht für zwei Betriebslei-

ter aus, so ist zu klären, ob durch eine betriebliche Veränderung allenfalls mehr Einkommen erwirtschaftet werden kann oder ob die Parteien nebenbei noch anderen Verdiensten nachgehen wollen. Mithilfe eines Vertrages wird die Zusammenarbeit der Generationen geregelt. Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, ihre Arbeitsleistungen für die gemeinsame Bewirtschaftung des Betriebes über eine zu bestimmende Zeit zur Verfügung zu stellen. Dafür werden die Partner am Ende des Geschäftsjahres auch über die Einkommensverteilung entschädigt. Damit aber gearbeitet werden kann, müssen den Partnern auch die Grundlagen, der Betrieb, das In-

ventar und etwas Kapital zur Verfügung gestellt werden. Die ältere Generation stellt der Generationengemeinschaft deshalb alle für die Bewirtschaftung notwendigen Objekte (Land, Ökonomieanteile) gegen eine Nutzungsschädigung zur Verfügung. Diese Entschädigung wird jeweils per Ende des Geschäftsjahres, noch vor der Einkommensverteilung, dem Grundeigentümer angerechnet.

## Bodenrecht einhalten

Das gesamte Inventar wird mit der Gründung der Generationengemeinschaft ins Gesamteigentum aller Partner veräussert. Weil es sich hier im entferntesten Sinne um einen

Teilverkauf an einen Nachkommen handelt, ist es ganz wichtig, dass auch die Bestimmungen des bauerlichen Bodenrechtes eingehalten werden. Diese besagen, dass das Betriebsinventar jeweils zum Nutzwert von einem potenziellen Hofübernehmer gekauft werden darf. Somit ist das Inventar bei der Gründung einer Generationengemeinschaft zum Nutzwert zu bewerten und einzubilanzieren. Unter Umständen entsteht dadurch ein Kapitalgewinn. Die fiskalen Folgen müssen im Auge behalten werden und allfällige Optimierungen sind mit dem Berater sowie dem Treuhänder zu prüfen.

## Separate Buchhaltung

Mit der Errichtung einer Generationengemeinschaft sind ein separates Betriebskonto und eine separate Buchhaltung zu führen. Das bedeutet, dass nebst der Betriebsbuchhaltung der Generationengemeinschaft auch eine Liegenschaftsabrechnung geführt werden muss. Mit einer Generationengemeinschaft als Vorstufe der anstehenden Hofübergabe können die Ressourcen der Familie optimal genutzt und die Verantwortungen gemeinsam getragen werden. Vorausgesetzt werden die Teamfähigkeit der Beteiligten und der ausreichende Verdienst für alle Partner sowie die Bereitschaft zur doppelten Buchführung. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine gute Zusammenarbeit im Hinblick auf den Generationenwechsel sehr positiv auswirkt.

Cornelia Hürzeler  
Fachverantwortliche Betriebsführung & Kooperation  
SBV Agriexpert